
UVV Abnahmen

Letzte Aktualisierung Samstag, 08. September 2007

Gabelstapler, Kräne, aber auch für alle Nutzfahrzeuge und deren Einrichtungen wie Ladebordwände, Kran oder Seilwinde, müssen nach geltenden Vorschriften jährlich auf Betriebssicherheit geprüft werden.

Genauso zu prüfen sind Betriebseinrichtungen wie Hebezeuge oder elektrische Rolltore.

Unsere Sachkundigen verfügen über Ausbildung und Kenntnisse sowie die Ausrüstung zur Prüfung dieser Einrichtungen.